

**Vorlage für die Sitzung des Senats am 26.04.2022**

**Jahresbericht 2021 der Senatskommission Schul- und Kitabau**

**A. Problem**

In seiner Sitzung am 22.10.2019 hat der Senat die Einsetzung einer Senatskommission für den Schul- und Kitaausbau beschlossen, um die umfangreiche Ausbauplanung der kommenden Jahre im Bereich Schule und Kita durch ressortübergreifende, enge Zusammenarbeit umzusetzen. Der Senatskommission gehören der Bürgermeister als Vorsitzender, die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau, die Senatorin für Kinder und Bildung, der Senator für Finanzen sowie als ständiger Gast die Geschäftsführerin der Immobilien Bremen, AöR an. Die Senatskommission wurde im Einsetzungsbeschluss gebeten, dem Senat jährlich einen aktualisierten Bericht vorzulegen.

**B. Lösung**

Seit der Einsetzung der Senatskommission Schul- und Kitabau ist es gelungen, ressortübergreifende Arbeitsstrukturen auszubauen und zu verstetigen. Die Strukturen der Senatskommission bzw. der ihr zuarbeitenden Ressort-AG Schul- und Kitabau haben sich seit ihrer Einsetzung sowohl bei der Umsetzung von kurzfristigen wie auch von langfristigen Projekten bewährt: So können bzw. konnten für das Schuljahr 21/22 sieben Mobilbauten und für das Schuljahr 22/23 sieben Mobilbauten zur Sicherung der erforderlichen Schulraumkapazitäten hergestellt und situationsgerechte Lösungsstrategien zwischen den Ressorts erarbeitet und angewandt werden. Die Kosten für das Sofortprogramm zum Schuljahr 2021/22 wurden auf rund 8,2 Mio. € prognostiziert, die Kosten für das Sofortprogramm zum Schuljahr 22/23 betragen voraussichtlich rund 7 Mio. €. Im Kalenderjahr 2021 wurden zudem sieben größere Schulbaumaßnahmen mit einem Mittelbedarf von rund 70 Mio. € abgeschlossen. Bis zum Schuljahr 2026/27 sollen nach jetzigem Stand insgesamt über 65 Schulbauprojekte an allgemeinbildenden Schulen beendet worden sein. In 2021 konnten 1.672 Plätze für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-6 Jahren hergestellt werden (Betrachtungszeitraum Status Bericht I am 01.01.2021 bis Status Bericht I am 01.01.2022 und zusätzlich 277 Plätze bis zur Sitzung der Senatskommission am 29.03.2022). Darüber hinaus sind bis 2025/26 ca. 110 Kitaausbau- und -erweiterungsprojekte in Planung bzw. bereits in Umsetzung. Aufgrund der engmaschigen Koordinierung und Steuerung innerhalb der Senatskommission bzw. der dazugehörigen Ressort-AG ist zu erwarten, dass diese Projekte im Zeitplan bleiben bzw. z.T. auch Beschleunigungen im Vergleich zu früheren Projekten erfahren. Der Umsetzung der Ziele der Senatskommission Schul- und Kitabau – mit den neuen Strukturen schnell Entscheidungen

treffen zu können, Genehmigungsprozesse zu beschleunigen und somit den Ausbau der dringend erforderlichen Schul- und Kitakapazitäten voranzutreiben – kann somit Rechnung getragen werden.

Daneben haben die Senatskommission und die dazugehörige Ressort-AG ihre Arbeit auf folgende Themen fokussiert:

a) Einbindung Dritter in den Schulbau

Es ist gelungen, zur Sicherstellung des umfangreichen Ausbauprogramms in Einzelfällen private Dritte in den Schulbau zu integrieren: Nachdem im Jahre 2020 die Beteiligung privater Akteure umfangreich rechtlich geprüft wurde und ein Neubau in Huchting sowie ein Mobilbau in Arsten angemietet wurden, konnte in 2021 auf dem erlangten Wissen aufgebaut und eine gewerbliche Bildungsimmobilie für die Grundschule Gartenstadt Werdersee angemietet werden. Mögliche weitere Anmietungen von Bildungsimmobilien werden fortlaufend geprüft. So können neue Kapazitäten geschaffen und der Schulbau gefördert werden.

b) Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie

Zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie wurde ein Bremen-Fonds eingerichtet, aus dessen Mitteln auch Maßnahmen zur Unterstützung des gesellschaftlichen Neustarts nach der Krise finanziert werden sollen.

Im Schwerpunktbereich Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur für Kita, Schule, Hochschulen und Sport sind dabei im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen für die Jahre 2022 und 2023 für den Schulbau jeweils 50 Mio. Euro p.a. und für den Kitabau je 25 Mio. Euro p.a. angesetzt. Diese Mittel aus dem Bremen-Fonds sollen zielgerichtet dazu eingesetzt werden, zur Bewältigung der Pandemiefolgen erforderliche neue Projekte aufzulegen, erste bereits vorab initiierte Maßnahmen mit Pandemiebezug finanziell abzusichern, pandemiebedingte Anpassungen von und Auswirkungen auf bestehende Maßnahmen abzubilden und Ausbaupfade mit Pandemiebezug forciert zu verfolgen, in denen Landes- und Bundesmittel derzeit nicht oder nicht in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Die Grundlagen zur Begründung eines Programms zur „Verbesserung der Gebäudeinfrastruktur an Schulen und Kitas zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie“ hat die Senatskommission in 2021 beschlossen. Alle Maßnahmen müssen inhaltliche Vorgaben aus dem Begründungskatalog der in der Grundlagenvorlage dargelegten Maßnahmenbereiche erfüllen sowie den dort skizzierten Katalogisierungskategorien zuzuordnen sein.

c) Alternative Finanzierungsmodelle für Schulbauten

Die Finanzierung der notwendigen Neu-, Ausbau und Sanierungsmaßnahmen der nächsten

Jahre stellt den Schulbau vor Herausforderungen. Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt einen diversifizierten Ansatz zur Finanzierung der schulischen Baumaßnahmen: So werden entsprechende Investitionen derzeit sowohl durch den Haushalt finanziert, in Formen von Public-Private-Partnership durchgeführt oder, wie oben dargestellt, durch externe Dritte in Eigenregie erbracht und die Schulbauten anschließend an die Stadtgemeinde vermietet.

Partnerschaft Deutschland wurde, finanziert durch das Bundesfinanzministerium, von der Freien Hansestadt Bremen beauftragt, weitere Finanzierungsmodelle mit dem Ziel zu prüfen, Grundstücke im Vermögen der Stadtgemeinde auch im Vermögen zu erhalten (z.B. über Erbbaurechte), Einflussnahmen auf fremde Grundstücke und Gebäude vertraglich zu sichern und somit einen größtmöglichen Einfluss auf die Infrastrukturen öffentlicher Bildungsstandorte zu erhalten.

#### d) Nachhaltiges Wirtschaften im Schul- und KiTabau

Klimaschutzziele sind auch in den Bauvorhaben für den Schul- und Kitabereich stark verankert und beschäftigten die Senatskommission im ganzen Berichtszeitraum. Neue Schul- und Kita-Gebäude werden im besonders energieeffizienten Passivhausstandard errichtet und haben durch verhältnismäßig niedrige Energieverbräuche eine sehr gute Umweltbilanz. Weiterhin werden die Neubauten mit klimafreundlichen Photovoltaikanlagen ausgestattet, die einen Großteil des eigenen Stromeigenbedarfs abdecken. Damit leisten die neuen Schul- und Kita-Gebäude gegenüber herkömmlichen Gebäuden einen bedeutenden Beitrag zum Klimaschutz. Im Zusammenhang mit der Prüfung eines Ersatzneubaus für die Grundschule Alter Postweg in der Senatskommission wurde erörtert, wie die Graue Energie in bestehenden Baukörpern in die Bewertung einbezogen werden kann und die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnen wurde gebeten, sich in Zusammenarbeit mit den weiteren Mitgliedern der Senatskommission intensiver mit diesem Thema zu beschäftigen, um in zukünftigen Bauvorhaben handhabbare Kriterien zur Anwendung kommen zu lassen. Weitreichende Klimaschutzziele konnten auch in der Anmietung der Schulimmobilie Werdersee erreicht werden. Der Baukörper dieser Grundschule ist ein Holz-Hybridbau, erfüllt den KfW 40-Standard, erhält eine Photovoltaikanlage und eine Sole/Wasser-Wärmepumpe, die die Schule aus dem Erdreich komplett mit erneuerbarer Wärme versorgt.

### **C. Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Der Beschluss der Vorlage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen und keine Auswirkung auf die Gleichstellung aller Geschlechter.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Senatskommission Schul- und Kitabau wurde in ihrer Sitzung am 29.03.2022 mit dem Bericht befasst.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Für Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

### **G. Beschluss**

Der Senat nimmt den Bericht zur Kenntnis.